

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Band: 93 (1999)

Artikel: Der Freiburger Stadtpfarrer Wilhelm Studer (1412-1447) : ein spätmittelalterliches Klerikerleben zwischen Kirche, Ketzern, Konkubine und Konzil

Autor: Utz Tresp, Kathrin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Freiburger Stadtpfarrer Wilhelm Studer (1412–1447)

Ein spätmittelalterliches Klerikerleben zwischen Kirche, Ketzern, Konkubine und Konzil¹

Kathrin Utz Tremp

1. Der Stadtpfarrer Wilhelm Studer (1412–1447)

Der Freiburger Stadtpfarrer Wilhelm Studer hat sein Amt während fast der ganzen ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts innegehabt, von seiner Wahl 1412 bis zu seinem Tod 1447. Von diesen 35 Jahren hat er jedoch nur etwa die Hälfte, höchstens 18 Jahre, wirklich in Freiburg verbracht und sein Amt ausgeübt, von 1412–1425 und von 1442–1447; in der Zwischenzeit hat er sich an der Universität von Avignon und auf dem Konzil von Basel aufgehalten. Solche pfarrherrlichen Absenzen waren im 15. Jahrhundert nichts Aussergewöhnliches, auch nicht, dass sie durch den Besuch

¹ Vortrag im Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg am 9. Februar 1999. Abkürzungen: Ammann=Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel im 14. und 15. Jahrhundert aus den Notariatsregistern von Freiburg i. Ue., hg. von Hektor Ammann, Aarau 1942–1954; Anh.=Anhang; BB 1=Bürgerbuch 1: Le premier livre des bourgeois de Fribourg (1341–1416), publ. par Yves Bonfils et Bernard de Vevey, Fribourg 1941 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, t. 16); BB 2=Bürgerbuch 2, Fortsetzung von BB 1, im StAF; Edition=Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Uechtland (1399–1439), hg. von Kathrin Utz Tremp, München 2000 (MGH Quellen zur Geistesgeschichte der Mittelalters, Bd. 18); FG=Freiburger Geschichtsblätter; MDR=Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande; MGH=Monumenta Germaniae Historica; NR=Notariatsregister; RD=Recueil diplomatique du canton de Fribourg; SMR=Seckelmeisterrechnungen; StAF=Staatsarchiv Freiburg; ZSKG=Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte.

von Universität und Konzil begründet wurden²; spezieller dürften schon die Motive gewesen sein, welche Wilhelm Studer insgeheim leiteten, als er seine Stadt und Herde im Herbst 1425 verliess. Offiziell freilich begründete er sein Gesuch um Beurlaubung «mit dem innigen Wunsch, an die Universität Avignon zurückzukehren, wo er früher eine gewisse Zeit gewesen war, um sein Studium zu vollenden und sich geistliches Wissen zu erwerben, zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des ganzen himmlischen Hofes und auch zur Erhöhung und Erhaltung des katholischen Glaubens und wegen der Leitung und des Heils von Seelen und Körper seiner Pfarrkinder beiderlei Geschlechts»³. Formell hatte die Beurlaubung die Form einer zeitlich begrenzten Schenkung an die «fabrica» der Pfarrkirche St. Niklaus, welche am 1. Oktober 1425 in Kraft treten und während der folgenden sieben Jahre gelten sollte. Für diese Zeit überliess Wilhelm Studer dem Vorsteher der Kirchenfabrik nicht nur alle Einkünfte seines Amtes, sondern auch das Pfarrhaus, und erhielt dafür jedes Jahr zwei Mark oder 132 Goldschild, zahlbar an den vier Fronfasten in Freiburg. Die Stadt wollte sich zwar beim Bischof von Lausanne um eine Bewilligung «de non residen-do» bemühen, aber wenn sie dort zu teuer sein würde, sollte der Pfarrer sie beim Rektor der Universität Avignon beschaffen. Der Vorsteher der Kirchenfabrik musste vor allem dafür sorgen, dass der Gottesdienst durch die Kapläne von St. Niklaus fortgeführt würde, und liess sich zu diesem Zweck vom Pfarrer am 15. Oktober 1425 die an St. Niklaus herrschenden Gewohnheiten aufzeichnen, darunter auch das Dreikönigsspiel vom 6. Januar, welches auf diese Weise erstmals aktenkundig wird⁴. Am folgenden Tag wurde weiter ein Inventar des Mobiliars aufgenommen, welches Wilhelm Studer im Pfarrhaus zurückliess, «als er zum Studieren ging»

² Siehe Louis Binz, *Vie religieuse et réforme ecclésiastique dans le diocèse de Genève pendant le Grand schisme et la crise conciliaire (1378–1450)*, Genève 1973 (Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, t. 46), insbes. 303ff.

³ RD 7, 183–189 Nr. 500 (1425, Aug 25), insbes. S. 183.

⁴ RD 7, 189–194 Nr. 501–503 (1425, Okt 15), insbes. S. 194. Siehe auch Norbert King, *Mittelalterliche Dreikönigsspiele. Eine Grundlagenarbeit zu den lateinischen, deutschen und französischen Dreikönigsspielen und -spielszenen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Diss. phil. Freiburg 1979, 8f.

(*quant il allast eis estudes*)⁵. Ins Pfarrhaus kam der Geistliche Rudolf Raissy zu wohnen, der am 26. Oktober 1425 in Gegenwart von Schultheiss und Kleinem Rat als Vertreter des Pfarrers angestellt wurde⁶. Es ist möglich, dass Rudolf Raissy im Waldenserprozess von 1430 genau die Rolle spielte, welche der Pfarrer nicht hatte spielen wollen: die Rolle des Hirten, welcher seine eigenen Schäflein denunzieren musste (siehe unten).

Am 1. Oktober 1432 ging der Urlaub des Pfarrers zu Ende. Wilhelm Studer kehrte zwar nach Freiburg zurück, wo er mit Ehrenwein empfangen wurde⁷, er war aber nicht gekommen, um zu bleiben, sondern um seinen Beurlaubungsvertrag am 13. Oktober um drei Jahre zu verlängern, und dies, obwohl das Gewitter jetzt vorüber war und er eigentlich hätte zurückkehren können. Dabei verfügte er offenbar noch immer nicht über eine Bewilligung «de non residendo», jedenfalls musste er sich verpflichten, sie auf eigene Kosten zu beschaffen⁸. Von der Regelung seiner Vertretung ist nicht die Rede, und Rudolf Raissy ist denn auch mindestens bis 1436 als Vikar belegt⁹.

Am 13. Oktober 1435 ging der Urlaub des Pfarrers einmal mehr zu Ende. Diesmal liess Wilhelm Studer sich jedoch gar nicht mehr in Freiburg blicken und scheint sich auch nicht um eine Verlängerung bemüht zu haben. Stattdessen liess er sich am 1. Juni 1436 dem Konzil von Basel (1431–1447) inkorporieren¹⁰. Nach Freiburg kam er erst wieder im zweiten Halbjahr 1437, und zwar mit einem Auftrag des Kardinals Louis Aleman, Präsident des Konzils von Basel seit 1438¹¹. Zunächst sah es so aus, als ob Studer in Freiburg bleiben würde, dann aber verlängerte er am 28. August 1438 seinen Vertrag mit der Kirchenfabrik von St. Niklaus sowie mit Schultheiss und Rat um weitere sechs Jahre, beginnend am 1. Sep-

⁵ RD 7, 195f. Nr. 504 (1425, Okt 16).

⁶ RD 7, 197f. Nr. 505 (1425, Okt 26).

⁷ Edition, Anh. II Nr. 8b (1432/II).

⁸ RD 8, 13–15 Nr. 534 (1432, Okt 13).

⁹ StAF, Comptes de l'admodiation de la cure de St-Nicolas (1430, Juni–1436, Juni), insbes. fol. 21r.

¹⁰ Concilium Basiliense, Bd. 4: Die Protokolle des Concils von 1436. Aus dem Manuale des Notars Bruneti und einer zweiten Pariser Handschrift, hg. von Johannes Haller, Basel 1903, 158 (1436, Juni 1) (freundlicher Hinweis von Prof. E. Meuthen, Köln).

¹¹ Edition, Anh. II Nr. 14b (1437/II) bei Anm. 4; Nr. 14d (1437/II) bei Anm. 18ff.

tember 1438, und machte dafür «gewisse Gründe, die seinen geistigen Zustand betrafen, und insbesondere seine Inkorporation in das Basler Konzil geltend, die es ihm nicht erlaube, sein Pfarramt in Freiburg auszuüben»¹². Diese Gründe scheinen die Freiburger Obrigkeit indessen je länger je weniger überzeugt zu haben, und man kann vermuten, dass sie ihm den Rücktritt nahegelegt hat, den er jedoch nicht einreichte.

Der Unmut äussert sich in in der Narratio eines Dokuments vom 14. September 1439, wo es heisst, «dass Pfarrer Wilhelm Studer seit langem aufgehört habe, persönlich Residenz in der Stadt Freiburg zu tun und sich zum Nachteil und Missfallen der Bevölkerung von Freiburg nicht darum kümmerte noch kümmere, der Kirche und dem Volk zu dienen, wie es sich gehöre»¹³. Die Bevölkerung habe deshalb auf Abhilfe gesonnen und Bruder Wilhelm von Vufflens aus dem Dominikanerkonvent von Lausanne jährliche Pensionen seitens der Pfarrkirche versprochen; dieser habe als Koadjutor der Kirche von Freiburg für die vergangene Zeit bereits 60 Pfund bekommen. Demnach könnte Wilhelm von Vufflens bereits seit Beginn der 1430er Jahre neben dem Vikar Rudolf Raissy an der Pfarrkirche von St. Niklaus gewirkt haben. Wilhelm von Vufflens war in Freiburg kein Unbekannter, hatte er doch bereits 1429 und 1430 seinem Mitbruder aus dem Dominikanerkonvent von Lausanne, dem Inquisitor Ulrich von Torrenté, zur Seite gestanden und dabei auch gepredigt¹⁴. Um in Freiburg bleiben zu können, wech-

¹² RD 8, 122–124 Nr. 859 (1438, Aug 28), insbes. S. 122: «certis de causis animum suum concernentibus et specialiter causa incorporacionis sacri Basiliensis concilii, in quo idem dominus curatus est incorporatus, qua de causa bono modo ad curam suam Friburgi regendam vacare non possit».

¹³ RD 8, 133–135 Nr. 597 (1439, Sept 14), insbes. S. 133f. (mit Rückgriff auf das Original StAF, Johanniterkomturei, Nr. 101): «quod cum, iam diu est, discretus vir dominus Vuill(el)mus Studer, curatus venerabilis ecclesie parrochialis Friburgi, Lausannensis diocesis, moram seu residenciam cessaverit facere personalem in dicta villa Friburgi et sibi ecclesie populoque parrochiano eiusdem servire, prout decet et congruit, non curaverit et adhuc ibidem stare et servire non curet, quod in preiudicium et displicenciam tocius popularis dicti loci Friburgi cadit atque dampnum redundat».

¹⁴ Bernard Andenmatten et Kathrin Utz Tremp, De l'hérésie à la sorcellerie: l'inquisiteur Ulric de Torrenté OP (vers 1420–1445) et l'affermissement de l'inquisition en Suisse romande, in: ZSKG 86 (1992), 69–119, 83, 85; Kathrin Utz Tremp, Das Fegfeuer in Freiburg. Erste Annäherung an die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430, in: FG 67 (1990), 7–30, 9, 20.

selte er Ende 1439/Anfang 1440 sogar vom Dominikaner- zum Johanniterorden und in das freiburgische Johanniterhaus auf der Oberen Matte. Dieser Ordenswechsel könnte vom freiburgischen Rat inszeniert worden sein, der im ersten Halbjahr 1440 einen Dominikanerbruder aus dem Konvent von Lausanne, der zum Predigen gekommen war, wieder wegschickte, «weil man ja schon Bruder Wilhelm von Vufflens zurückgehalten hatte» (*et l'on havoit ja retenuz frere Guillaume de Vufflens*)¹⁵. Dieser scheint bis 1445 in Freiburg geblieben, dann aber nach Lausanne und in den Dominikanerorden zurückgekehrt zu sein¹⁶, wahrscheinlich weil man ihn damals in Freiburg nicht mehr brauchte.

Im Jahr 1445 scheint der Stadtpfarrer Wilhelm Studer nämlich nach Freiburg zurückgekehrt zu sein, oder vielleicht bereits 1442 (auch wenn sein Urlaub erst 1444 zu Ende ging): als am 8. Oktober 1442 König Friedrich III. die Stadt besuchte, vertrat er zusammen mit dem Abt von Hauterive, Peter von Affry (1404–1449), und dem Vorsteher des Klerus von Liebfrauen, Nicod du Chastel (1423–1462), die hohe Geistlichkeit¹⁷. Wir wissen nicht, ob er sich danach wieder entfernt hat, im Sommer 1445 ist er jedenfalls erneut in Freiburg bezeugt, zusammen mit zwei Neffen, Johannes, dem unehelichen Sohn seines Bruders Hanso, und Jakob, dem Sohn seines Bruders Jakob¹⁸. Der Pfarrer hatte selber eine uneheliche Tochter, Agnes, die mit dem Tuchscherer Jakob Retz verheiratet war¹⁹. Wilhelm Studer scheint jedoch alt und schwach nach Freiburg zurückgekehrt zu sein und deshalb schon bald wieder einen Stellvertreter gebraucht zu haben: Wilhelm Huser, gleichzeitig Pfarrer von Düdingen²⁰. Wilhelm Studer starb am 15. Oktober 1447, sein Nachfolger wurde zunächst Johannes Nigri (oder Schwarz), Pfarrer von Villaz-St-Pierre, und dann sein ehemaliger

¹⁵ StAF, SMR 75bis (1440/I), fol. 6r–v/p. 31–32.

¹⁶ Johann Karl Seitz, Regesten der Johanniter-Komturei Freiburg i. Ue., in: FG 18 (1911), 1–114, 37f. Nr. 115 (1442, Apr 24), Nr. 118 u. 119 (1445, Juni 11, Sept 21).

¹⁷ Die Chronik des Nicod du Chastel (1435–1452), hg. von Albert Büchi, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 51 (1920), 106–128, 119f.

¹⁸ StAF, NR 295, fol. 349r (1442/[1443], Feb 12), Nachschrift von 1445, Juni 28.

¹⁹ StAF, NR 38, fol. 63v–64r (1446, Mai 25).

²⁰ StAF, NR 295, fol. 400r–v (1446/[1447], Jan 27): «Dominus Will(el)mus Huser, curatus de Duens, rector seu vicarius ecclesie parrochialis sancti Nicolai causante debilitate domini Will(el)mi Studer, curati dicti Friburgi».

Vikar, Wilhelm Huser²¹. Dem ersten Nachfolger übergaben am 9. August 1448 Jakob Retz und seine Frau Agnes, die uneheliche Tochter Wilhelm Studers, den Hausrat des Pfarrhauses von Freiburg, wie er beim Weggang des Pfarrers am 16. Oktober 1425 inventarisiert und seither noch um einiges vermehrt worden war²². Zu Ende gegangen war ein unruhevolles Leben zwischen vielen Fronten, die sich mit den fünf K's des Titels (Kleriker, Kirche, Ketzer, Konkubine und Konzil) nur unzureichend fassen lassen. Das schlimmste waren nicht die Konkubine und das Konzil, denn Konkubinen und Konzilien gehörten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fast zum Alltag eines Klerikers; das schlimmste waren häretische Geschwister, wie Pfarrer Wilhelm Studer sie hatte.

2. *Die wahren Motive des Stadtpfarrers oder Die Geschwister Studer im Waldenserprozess von 1430*

Wir erinnern uns: Wilhelm Studer hatte Freiburg im Herbst 1425 verlassen, weil er an der Universität Avignon, wo er bereits früher studiert hatte, sein Studium vollenden und sich geistliches Wissen erwerben wollte, eine Begründung, die in der ganzen Stadt niemand geglaubt hat. Im Vorfeld des Waldenserprozesses von 1430 sagte die dicke Surera, eine stadtbekanntes Tratschtante, aus, dass die Begine Nesa, die Mutter der unehelichen Tochter des Pfarrers, ihr anvertraut habe, dass dieser aus keinem anderen Grund «in die Schulen» gegangen sei, als weil er Hanso Studer und die Witwe des Perrod Churlens (Churlin), seinen Bruder und seine Schwester, nicht von ihrem häretischen Glauben habe abbringen können (*per cen s'en estei il alei eis escoles, et non pas per autre chose*)²³. Die Begine Nesa aber war niemand anders als die Konkubine des Stadtpfarrers, oder besser gesagt, die ehemalige Konkubine, denn zu Beginn des Jahres 1417 war sie von den bischöflichen Abgeordneten, welche damals die Diözese Lausanne visitierten, aus dem Pfarrhaus verwiesen worden²⁴. Vom Pfarrer hatte sie jedoch eine

²¹ Die Chronik des Nicod du Chastel (wie Anm. 17), 114f.

²² RD 7, 195f. Nr. 504 (1425, Okt 16), mit einer Nachschrift von 1448, Aug 9.

²³ Edition, Nr. 16 (1429, Aug 10).

²⁴ La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416–1417, Lausanne 1921 (MDR, 2e sér., t. XI), 144f.

Tochter, Agnes, welche, wie wir bereits gesehen haben, noch Zutritt zum Pfarrhaus hatte, als dieser ihrer Mutter längst verwehrt war. Es hat vielleicht einen tieferen Grund, wenn die Begine Nesa im Prozess von 1430 sehr rasch zu einer Hauptbelastungzeugin gegen die Geschwister Studer wurde.

Am 24. März 1430, am zweiten Prozesstag, wurde die Begine Nesa über ihr Gespräch mit der dicken Surera befragt. Sie erzählte, dass diese eines Tages zu ihr gekommen sei und sie gefragt habe: «He, warum ist der Herr Pfarrer zum Studium gegangen, wo er doch genug weiss?» (*Helas, quare ivit dominus curatus ad studia, cum satis sciret?*) Sie habe ihr geantwortet, «dass er nicht so sehr zum Studium gegangen sei, um zu lernen, sondern wegen etwas anderem» (*quod non tantum iverat ad studia ad addiscendum, sed propter aliud*). «Wegen was dann?» habe die Surera gefragt, und sie habe geantwortet: «weil sein Bruder und seine Schwester etwas glauben, von dem sie nicht ablassen wollen» (*quia frater suus et soror sua tenent aliqua, a quibus nolunt desistere*). Die Begine Nesa wusste dies aber nicht etwa vom Pfarrer selbst, sondern von ihrer Tochter Agnes²⁵, die es ihrerseits vom Pfarrer, ihrem Vater, gehört hatte. Agnes hatte aber auch selber gehört, wie die Schwester des Pfarrers, Margareta Studer, die Waldenser in Schutz genommen und gesagt hatte, dass diese nicht so schlechte Leute seien, wie man sage²⁶.

Zu Belastungszeugen wurden aber nicht nur die Begine Nesa und ihre Tochter Agnes, sondern auch Rudolf Raissy, der Vikar des Stadtpfarrers, und Bruder Balthasar, der Lesemeister der Franziskaner. Auf die Frage, warum der Pfarrer weggegangen sei, antwortete Raissy, dass das Gerücht gehe, dass er wegen seines Bruders und seiner Schwester weggegangen sei, die er nicht zum wahren Glauben habe zurückführen können²⁷. Der Lesemeister der Franziskaner erzählte, dass er einmal gegen die Sekte der Waldenser gepredigt habe und dass nach der Predigt Katharina, die Begine vom Pfarrhaus, zu ihm gekommen sei und ihn gewarnt habe, dass er sich damit in grosse Gefahr begeben, weil auch einige der Vorneh-

²⁵ Edition, Nr. 4 (1430 März 24).

²⁶ Edition, Nr. 5 (1430, März 24).

²⁷ Edition, Nr. 7 (undat.; vor 1430, März 23/25?).

men der Stadt zu dieser Sekte gehörten, und dass man deshalb nichts dagegen ausrichten könne. Der Pfarrer sei einmal selber zu seinem Bruder und seiner Schwester, Hanso und Margareta, gegangen und habe sie ermahnt, ihren schlechten Glauben aufzugeben, sonst wolle er selber Holz zu ihrem Scheiterhaufen tragen. Von einem weiteren Bruder des Pfarrers, Jakob, aber hatte die Begine Katharina auf eine entsprechende Frage versichert, dass er nicht zur Sekte gehöre²⁸.

Die Begine Katharina war die leibliche Schwester der Begine Nesa und ebenfalls eine Expertin in Sachen Rechtgläubigkeit der Geschwister des Pfarrers, weil sie möglicherweise bis 1417 ebenfalls im Pfarrhaus gewohnt und mit ihrer Schwester von den bischöflichen Visitatoren aus diesem Paradies vertrieben worden war. Sie kam im Prozess von 1430 am 30. März zu Wort, und auch ihre Schwester Nesa noch ein zweites Mal²⁹. Die beiden Damen waren der festen Ueberzeugung, dass Margareta Studer versucht habe, ihre «Schwägerin» Nesa in die Sekte einzuführen. Dies lässt vermuten, dass die beiden Beginen in ihrem Glauben nicht immer ganz so fest gewesen waren, wie sie jetzt taten, um jeden Verdacht von sich selber abzulenken. Das Opfer dieser vereinten Bemühungen wurde Margareta Studer, mehr als ihr Bruder Hanso, der offenbar für seine häretischen Ueberzeugungen nicht geworben hatte.

Margareta Studer, Witwe des Perrod Churlens, wurde noch am gleichen 30. März verhört, und zwar gleich zweimal, vor und nach dem Mittagessen³⁰. Sie gab ohne weiteres zu, dass sie als kleines Kind von ihrer Mutter in die Sekte der Waldenser eingeführt worden sei, und auch, dass ihr Bruder, der Pfarrer, sie davon abzubringen versucht habe, kurz bevor er an die Universität gegangen sei (*priusquam iret ad studia*). Sie aber habe ihm entgegengehalten: «Was glaube oder tue ich Schlechtes? Aber ihr, was macht ihr? Ihr betet Bilder aus Gold, Silber und Marmor an, obwohl Moses dies verboten hat» (*Quid mali teneo vel facio? Sed vos, quid facitis? Vos oratis ibi ymagines aureas et argenteas, «laquel chose Moyses defendist»*). Diese Antwort zeigt gut, dass Margareta Studer eine «Ueberzeugungstäterin» war, dass sie sich den Glauben, in wel-

²⁸ Edition, Nr. 3 (1430, März 30).

²⁹ Edition, Nr. 28 und 29 (1430, März 30).

³⁰ Edition, Nr. 30 (1430, März 30) und Nr. 31 (1430, März 30/April 2).

chen sie als Kind eingeführt worden war, als Erwachsene zu eigen gemacht hatte. Damit war aber auch klar, dass sie im Sinn der Anklage «schuldig» war. Ihr Prozess konnte jedoch vor der Osterpause nicht zu Ende geführt werden und wurde deshalb am 23. April 1430 fortgesetzt³¹, nachdem die Inquisitoren wiederum von Lausanne nach Freiburg gekommen waren.

Noch vor der Osterpause aber hatte sich Margaretas Bruder, Hanso Studer, dem Gericht freiwillig gestellt und war zur Abschwörung zugelassen worden, was bedeutete, dass er nicht weiter verfolgt wurde³². Dieser Abschwörung war wahrscheinlich ein «Deal» mit der Stadt vorausgegangen, denn der reiche Kaufmann musste in der Folge eine immense Busse von 2500 Florin in die Stadtkasse bezahlen³³. Dagegen tat man alles, damit Hanso sein Gesicht wahren konnte: statt im Rathaus oder auf dem Friedhof der Pfarrkirche von St. Niklaus fand seine Abschwörung im Wohnhaus des Stadtschreibers Bernhard Chaucy hinter der Liebfrauenkirche statt; dieses gehörte dem Herzog von Savoyen und war zugleich Wirtshaus zum Weissen Kreuz, wo auch die Inquisition untergebracht war. Es ist nicht sicher, dass man in der Stadt überhaupt erfuhr, dass auch Hanso Studer geständig war. Der häretische Glaube scheint ihm nicht dasselbe bedeutet zu haben wie seiner Schwester.

Margareta Studer wurde am 2. Mai 1430 zusammen mit einer anderen Frau in aller Öffentlichkeit auf dem Friedhof von St. Niklaus als Häretikerin zu lebenslänglichem Gefängnis und zur Konfiskation ihrer Güter verurteilt; dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, dass es sich um eine alte Frau von ungefähr 60 Jahren handelte³⁴. Einzige Konzession an die Menschlichkeit war ein Gnadenakt des Bischofs von Lausanne und des Inquisitors, der bereits im Urteilsspruch vorgesehen war, und Ende 1432 wurde Margareta Studer denn auch zusammen mit fünf Leidensgefährtinnen aus dem Gefängnis im Heinrichsturm (heute unmittelbar neben der Universität) entlassen. Es traf sich, dass damals auch ihr

³¹ Edition, Nr. 88 und 89 (1430, April 2, 23).

³² Edition, Nr. 93 (1430, April 3).

³³ Edition, Anh. II Nr. 6a (1431/II), 8a (1432/II), 9a (1433/II), 10a (1435/I) und 11a (1436/I).

³⁴ Edition, Nr. 79 (1430, Mai 2).

Bruder, der Stadtpfarrer Wilhelm Studer, in der Stadt weilte, um seinen Urlaub zu verlängern, und dass er bei der Befreiung der Frauen durch den Inquisitor und den Offizial dabei war³⁵, doch kann man sich in eine solche Situation letztlich gar nicht hineinversetzen.

In einer dritten Phase des Prozesses von 1430, im Juni 1430 schien das Schicksal auch noch Jakob, den jüngsten Bruder von Hanso, Margareta und Wilhelm Studer, einholen zu wollen, welcher bisher durch die Versicherung der Begine Katharina, dass er nicht zur Sekte gehöre, geschützt schien. Am 23. Juni wurde er dennoch denunziert: er habe vor etwa zwei Jahren in einem Gesellschaftshaus im Auquartier die Existenz des Fegefeuers in Zweifel gezogen (was die Waldenser wirklich taten und was sie kennzeichnete)³⁶. Die Denunzianten waren Junker Jakob von Englisberg und Ueli Bucher, zwei politische Freunde (oder eben Feinde?) von Jakob Studer, Ueli Bucher zudem ein ehemaliger Schwager, Witwer von Jakobs verstorbener Schwester Johanneta. Jakob, der am 27. Juni verhört wurde, konnte seinen Kopf nur aus der Schlinge ziehen, indem er sich gleichzeitig nicht geständig und sehr reumütig zeigte, und sich vor allem von seiner Mutter, welche seine Schwester Margareta in die Sekte eingeführt hatte, distanzierte; dies tat er, indem er erzählte, dass seine Mutter gestorben sei, als er bei einer Amme war, und dass er seine Mutter so gar nie gesehen habe³⁷.

Die Tatsache, dass man sich von der Mutter und von der Muttermilch distanzieren musste, um heil davonzukommen, zeigt ganz klar, dass die Häresie gewissermassen als Erbkrankheit betrachtet wurde, die von den Eltern und insbesondere von den Müttern auf die Kinder übertragen wurde; sie macht aber auch noch einmal deutlich, welche Erblast Pfarrer Wilhelm Studer zu tragen hatte. Jakob Studer scheint übrigens seine «Strafe» dennoch bekommen zu haben, indem er, der als einziger der Familie Studer eine politische Karriere eingeschlagen hatte, in Zukunft nie mehr in ein städtisches Amt gewählt wurde und sich wieder seinem ursprüngliche

³⁵ Edition, Anh. II Nr. 8c (1432/II).

³⁶ Edition, Nr. 57 und 58 (1430, Juni 23).

³⁷ Edition, Nr. 59 (1430, Juni 27).

Beruf, dem Handel, zuwenden musste. Zu politischen Aemtern und Würden gelangte die Familie erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts³⁸, so lange scheint die gesellschaftliche Verfemung durch die Häresie nachgewirkt zu haben.

3. *Die Geschwister Studer im Waldenserprozess von 1399*

In den Waldenserprozess von 1430 waren vier Geschwister Studer involviert: Hanso, Margareta, Jakob und Wilhelm, letzterer indessen nicht als mutmasslicher Häretiker, sondern als katholisches Oberhaupt von Freiburg mit häretischen Geschwistern und als grosser Abwesender, von welchem ständig gesprochen wurde, gerade weil er abwesend war. Das Ausmass der Familientragödie wird erst deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es ursprünglich acht Geschwister Studer und dass sie alle in den Waldenserprozess von 1399 involviert gewesen waren, den ersten Prozess dieser Art, von welchem Freiburg heimgesucht wurde. Im Unterschied zum Prozess von 1430 hat die Stadt Freiburg denjenigen von 1399 nicht gewollt, er war ihr vielmehr von ihrer Nachbarstadt Bern aufgedrängt worden, welche ihren Waldensern im gleichen Jahr den Prozess gemacht hatte³⁹. Eine gewichtige bernische Delegation überreichte vor dem 28. November 1399 einer ebenso gewichtigen freiburgischen in Wünnewil, an der Grenze zwischen dem bernischen und freiburgischen Territorium, eine Liste mit den Namen von rund fünfzig mutmasslichen freiburgischen Häretikern, welche im Lauf des Prozesses von ihren bernischen Glaubensgenossen denunziert worden waren. Der Stadt Freiburg blieb nichts anderes übrig, als den Bischof von Lausanne um die Entsendung des Inquisitors zu ersuchen. Dieser nahm die Arbeit in Freiburg am 3. Dezember auf, wusste aber bereits wenige Tage später nicht mehr weiter, da die Verhörten ohne Ausnahme jeden Verdacht weit von sich wiesen und sowohl die bernischen als auch die freiburgischen Behörden ihn im Stich liessen. Der Prozess endete des-

³⁸ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 6 (1931), 583.

³⁹ Siehe Kathrin Utz Tremp, Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 und seine bernische Vorgeschichte, in: FG 68 (1991), 57–85, insbes. 64–73.

halb am 23. Dezember 1399 mit einem kollektiven Freispruch, der insofern nicht gerechtfertigt war, als rund zwanzig der freigesprochenen Personen 1430 wiederum verdächtigt wurden, darunter auch vier der ursprünglich acht Geschwister Studer.

Auf der Liste, welche vor dem 28. November 1399 von Bern nach Freiburg weitergereicht wurde, stehen nacheinander: Alexia, Frau des Niklaus Zerlinden, Margareta Studer, Clara, Frau des Ueli Reiff, Johanneta Studer, Frau des (Ueli) Bucher, Hanso Studer, Johannes Studer, Jakob Studer und Willi Studer⁴⁰. Dies bedeutet, dass man die Geschwister Studer schon damals – und auch in Bern – als Einheit aufgefasst hat, denn auch Alexia Zerlinden und Clara Reiff waren geborene Studer, Schwestern von Margareta, Johanneta, Hanso, Johannes, Jakob und Willi. Die Familie Studer war selber eine angesehene Familie des Auquartiers, und drei der vier Töchtern waren mit Ehemännern aus ebenso angesehenen Familien des gleichen Quartiers verheiratet: Alexia mit Niklaus Zerlinden, Venner des Auquartiers von 1390–1396 und 1398–1400 (also praktisch während der ganzen neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts); Clara mit dem Wirt Ueli Reiff, und Johanneta mit dem Sensenschmid Ueli Bucher, Venner des Auquartiers von 1405–1413 und 1419–1422⁴¹. Es waren aber nicht nur vier Schwestern, sondern auch vier Brüder, Hanso, Johannes, Jakob und Willi. Von ihnen trugen Hanso und Johannes zwar den gleichen Namen (was im Spätmittelalter nicht selten vorkam), waren aber durchaus zwei verschiedene Personen, und war Willi identisch mit dem späteren Stadtpfarrer Wilhelm Studer. Dieser stand also 1399 zusammen mit seinen Geschwistern auf ein und derselben Liste von Verdächtigten und spielte noch keine Sonderrolle.

Die acht Geschwister Studer wurden 1399 alle zusammen zum Verhör vorgeladen⁴², eine Vorladung, welcher jedoch nur die Frauen Folge leisteten. Die Männer wurden durch den Vikar von Freiburg (also eine Art Vorgänger von Rudolf Raissy) entschuldigt, der

⁴⁰ RD 5, 148 Nr. 337 (1399).

⁴¹ Siehe Kathrin Utz Tremp, *Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg i. Ue. (1399 und 1430)*, Freiburg 1999 (FG Sonderband), *Biographien Clara Reiff, Johanneta Studer und Alexia Zerlinden*.

⁴² RD 5, 165 Nr. 337 (1399).

meldete, dass sie (zusammen mit zwei anderen Männern und einer Frau) von Freiburg abwesend seien und dass er sie deshalb nicht habe finden können, um sie persönlich zu zitieren⁴³. Es scheinen auch keinerlei Anstrengungen unternommen worden zu sein, um ihrer habhaft zu werden, wahrscheinlich weil bereits sichtbar war, dass der Prozess auch im Fall der Anwesenden zu keinem Ergebnis führen würde. Entsprechend wurden denn auch nur die Frauen der Familie Studer verhört und freigesprochen⁴⁴, die abwesenden Männer nicht. Dies scheint für sie jedoch keine Folgen gehabt zu haben, nicht zuletzt weil man sich 1430 merkwürdig schlecht an 1399 erinnerte. Von den vier Schwestern erlebte nur eine den Prozess von 1430: Margareta, von den Brüdern drei: Hanso, Jakob und Willi, letzterer inzwischen Stadtpfarrer von Freiburg geworden. Ein Ueberblick über die Geschichte der Familie Studer von ca. 1390 bis ca. 1440 wird nicht nur zeigen, was zwischen den beiden Prozessen aus den übrigen häretischen Geschwistern geworden ist, sondern auch erhellen, wo die vier Brüder 1399 wahrscheinlich steckten.

4. Die Geschwister Studer von ca. 1390 bis ca. 1440

Der Vater der Geschwister Studer war Jakob Studer d. Ae., der erstmals 1356 nachweisbar ist, und zwar zusammen mit einer Frau namens Isabella, die nur gerade hier belegt ist⁴⁵, möglicherweise die Mutter, welche alle ihre Kinder in die Häresie eingeführt hat. Von seinem Vater, Wilhelm d. Ae., scheint Jakob d. Ae. ein Haus am Stalden (im Auquartier) geerbt zu haben⁴⁶. Um 1370 muss Margareta geboren sein, die bei ihrer Verurteilung 1430 sechzig Jahre alt war; 1378 scheint Alexia bereits mit Niklaus Zerlinden verheiratet gewesen zu sein, und 1391 Clara mit Ueli Reiff⁴⁷. 1389 werden

⁴³ RD 5, 167f.

⁴⁴ RD 5, 174.

⁴⁵ StAF, NR 9/1, fol. 29v (1356, Juni 7).

⁴⁶ BB 1, S. 131/fol. 95r (1381, Juni 16), S. 212/fol. 146r (1344, Mai), S. 212f./fol. 146v (1344/1345, Jan), S. 216/fol. 149v (1350/1351, Jan 22?).

⁴⁷ StAF, NR 1009, fol. 24r (1378, Dez 31); NR 9/2, fol. 121v (1390/1391, Mrz 9).

Margareta und Johanneta als volljährig bezeichnet⁴⁸. Ende 1390 traten Wilhelm und Jakob in die Schreibschule des Notars Richard von Füllistorf ein⁴⁹. In der ersten Hälfte der 1390er Jahre musste Jakob Studer d. Ae. wegen körperlicher und geistiger Debilität bevormundet werden⁵⁰, eine Vormundschaft, die zunächst sein ältester Sohn Hanso übernahm. Johanneta scheint in erster Ehe mit einem Mann namens Heinrich Liebenberger verheiratet gewesen zu sein, der Anfang 1394 gestorben war; damals wurde sie mit drei Lehen in Guschelmuth (nördlich von Freiburg) ausgestattet, welche sowohl ihre Mitgift als auch ihren vorläufigen Anteil am väterlichen Erbe darstellten⁵¹. Vor Ende 1396 ging sie eine zweite Ehe mit dem Sensenschmied Ueli Bucher ein, der am 28. Mai 1398 den Empfang einer Mitgift bestehend aus den drei erwähnten Lehen und einer Summe von 45 Pfund bestätigte⁵². Ueli Bucher aber war niemand anders als der Mann, welcher in der dritten und letzten Phase des Waldenserprozesses von 1430 gegen Jakob Studer aussagte, seinen eigenen (ehemaligen) Schwager⁵³.

Johannes ging im Herbst 1396 eine Handelsgemeinschaft mit seinem Schwager Niklaus Zerlinden ein⁵⁴, und im Sommer 1397 eine Assoziation mit der Handelsgesellschaft Praroman & Bonvisin, welche zu Beginn der 1380er Jahre gegründet worden und an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert die bedeutendste Gesellschaft ihrer Art in der Stadt Freiburg war. An ihrer Spitze standen 1397 Heinrich von Praroman, genannt Wertzo, Willi von Praroman, Jaquet Bonvisin und Jaquillinus von Praroman, die mit Aus-

⁴⁸ StAF, NR 9/2, fol. 70r–v (1389/1390, März 6/7).

⁴⁹ StAF, NR 10, fol. 79v (1390, Dez 25), siehe auch Monika Notter, Formularbehele um 1400. Edition des deutschen Formularbuches AEF, RN 3351 des Richard von Füllistorf (1377–1425), Diss. Freiburg i. Ue., Zürich 1976, 148 Nr. 121.

⁵⁰ Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg, Teil I, Bd. 5: Das Notariatsformularbuch des Ulrich Manot, bearb. und hg. von Albert Bruckner, Aarau 1958 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. IX), 618f. Nr. 228 (undat.), wohl auf die erste Amtszeit des Schultheissen Petermann Velga (1392–1395, 1411–1413, 1416–1418) datierbar.

⁵¹ StAF, NR 11, fol. 18v–19r (1393/1394, Jan 7–9).

⁵² StAF, Urkunden Spital, 1396, Dez 15; NR 12, fol. 190v (1398, Mai 18).

⁵³ Am 30. November 1399 stellte Jakob Studer seinem Schwager Ueli Bucher ausserdem seinen Hof ausserhalb des Berntors als Udel zum Erwerb des Bürgerrechts zur Verfügung; siehe BB 1, S. 53/fol. 26r.

⁵⁴ StAF, NR 12, fol. 38r (1396, Sept 20).

nahme von Jaquet Bonvisin alle auch in den Waldenserprozess von 1399 involviert waren. Die vier legten 800 Florin in die Assoziation ein, und Johannes Studer, der sich in Avignon aufhielt, 347 Florin. Johannes sollte das vereinte Kapital in Handelsgüter investieren, «wie er es mit seinem eigenen Kapital machen würde» (*prout de suo proprio capitali faceret*), und alljährlich über den gemeinsam zu tragenden Gewinn und Verlust Rechnung ablegen⁵⁵. Johannes sollte also gewissermassen eine Filiale von Praroman & Bonvisin in Avignon führen, in Avignon, wo damals, im grossen abendländischen Schisma, der Papst sass, Benedikt XIII., welcher von Westeuropa (mit Ausnahme von England) anerkannt wurde. Man darf vermuten, dass Johannes Studers jüngerer Bruder Wilhelm, der 1399 im Besitz eines Lizentiats war, damals ebenfalls in Avignon weilte und an der dortigen Universität studierte, und dies umso mehr, als er 1425 dorthin zurückkehrte.

Am 17. Juli 1399, also nicht einmal ein halbes Jahr vor dem Prozess von 1399, wurde Wilhelm Studer für sein Studium von seinem Vater Jakob d. Ae. und seinen Brüdern Hanso, Johannes und Jakob mit 50 Pfund ausgestattet, welche aus dem Erbe von Wilhelm Studer d. Ae. stammten und eigentlich seiner Schwester Margareta gehörten. Gleichzeitig erneuerte Johannes seine Assoziation mit der Handelsgesellschaft Praroman & Bonvisin, eine Assoziation, in welche nun auch sein Bruder Hanso eingeschlossen war. Johannes scheint die Gesellschaft weiterhin in Avignon vertreten zu haben, wo die Handelsassoziation ein Haus besass⁵⁶. Am gleichen Tag legte Hanso Rechnung über die von ihm als Vormund seines Vaters verwalteten Güter ab und erhielt von seinem Vater und seinen Geschwistern Decharge. Gleichzeitig gab er die Vormundschaft «von ander siner sachen und unmuossen wegen» auf⁵⁷; es ist also anzunehmen, dass er sich auch nach Avignon begeben wollte.

Dies war der Stand der Dinge am Vorabend des Waldenserprozesses von 1399. Er vermag vielleicht zu erklären, warum sämtliche Brüder Studer während des Prozesses abwesend waren: Hanso

⁵⁵ Ammann, 63f. Nr. 642 (1397, Juli 10).

⁵⁶ Ammann, 71f. Nr. 733 und 734 (beide 1399, Juli 17), mit Rückgriff auf das Original StAF, NR 15, fol. 46r–47r.

⁵⁷ StAF, NR 15, fol. 14r; Notter, Formularbehelfe (wie Anm. 49), 218f. Nr. 58* (beide 1399, Juli 17).

und Johannes und vielleicht auch Jakob als Kaufleute und Wilhelm als Student in Avignon. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass sie sich rechtzeitig dorthin abgesetzt hatten, als sie das Unheil heraufdämmern sahen (falls es überhaupt voraussehbar war). Für diese Vermutung könnte sprechen, dass auch Niquillinus, der Sohn des Willi von Praroman, Handelspartner von Hanso und Johannes Studer, beim Prozess abwesend war⁵⁸, möglicherweise ebenfalls in Avignon. Die Güter der Kinder Jakob Studers d. Ae. wurden von Niklaus Zerlinden verwaltet⁵⁹, der damals Venner des Auquartiers war und seine schützende Hand sicher nicht nur über seine eigene Frau Alexia, sondern auch über die anderen Studer-Töchter gehalten hat.

Die Dokumente häufen sich aber nicht nur unmittelbar vor dem Prozess von 1399, sondern auch unmittelbar danach. Am 29. Januar 1400 bestätigte Niklaus Zerlinden, dass er von seiner Frau Alexia – mit welcher er schon seit mehr als zwanzig Jahren verheiratet war – eine Mitgift von 224 Florin bekommen hatte. Am 16. Juli des gleichen Jahres bestätigte Ueli Bucher seiner Frau Johanneta den Empfang einer vergrösserten Mitgift von 240 Pfund⁶⁰. Am 15. August 1401 kaufte das Ehepaar Bucher von den Teilhabern der Handelsgesellschaft Praroman & Bonvisin für 200 Pfund ein Haus bei der Mittleren Brücke (im Auquartier), welches ehemals den Herren von Maggenberg gehört hatte, und am 23. Januar 1402 kauften Ueli Reiff und seine Frau Clara für 150 Pfund ein Haus an der Goltgasse (ebenfalls im Auquartier)⁶¹. Am 17. Juni 1402 schliesslich wurden Niklaus Zerlinden und seine Frau Alexia für alle Ansprüche auf das Erbe Jakob Studers d. Ae. mit einem Lehen in Grimoine (nördlich von Freiburg) abgefunden, welches sich bereits seit 1389 in ihrem Besitz nachweisen lässt, und ebenso Ueli Reiff und seine Frau Clara mit einem Lehen am gleichen Ort⁶².

Es ist vielleicht kein Zufall, wenn die Mitgiften der Studer-Töchter unmittelbar nach dem Prozess von 1399 sichergestellt und

⁵⁸ RD 5, 167f. Nr. 337 (1399).

⁵⁹ StAF, NR 15, fol. 90r (1399/1400, Feb 15), siehe auch schon NR 12, fol. 141v (1397, Nov 3).

⁶⁰ StAF, NR 15, fol. 85r (1399/1400, Jan 29), 125v (1400, Juli 16).

⁶¹ Ammann, 77 Nr. 793 (1401, Aug 15); StAF, NR 13, fol. 2r–v (1401/1402, Jan 23).

⁶² StAF, NR 13, fol. 32r (1402, Juni 17).

in der Folge in Hauseigentum investiert wurden; vielleicht galt es, ihre Vermögen klar von demjenigen der Familie Studer zu trennen, deren Ruf durch den Prozess möglicherweise trotz des Freispruchs angeschlagen war. Bei diesen Gelegenheiten werden Johanneta und Clara zum letztenmal erwähnt: Johanneta am 15. August 1401 beim Kauf des Maggenberg-Hauses und Clara am 17. Juni 1402 bei der Abfindung für das väterliche Erbe; sie scheinen in der Folge gestorben zu sein, möglicherweise im Kindbett. Alexia Zerlinden ihrerseits, welche bereits erwachsene Kinder hatte, starb vor dem 10. Mai 1407, etwa zwei Jahre vor ihrem Mann Niklaus⁶³.

Am 29. April 1404 lösten Hanso, Johannes und Jakob Studer ihre Assoziation mit der Handelsgesellschaft Praroman & Bonvisin auf. Fast gleichzeitig erteilte Johannes Studer, der nach wie vor in Avignon weilte, seinem Bruder Hanso Vollmacht, mit seinem Anteil an der Erbschaft ihres Vaters Jakob nach seinem Gutdünken zu verfahren, und ebenso auch Jakob⁶⁴. Am 11./12. Mai wurde die noch unverheiratete Margareta mit drei Lehen in Guschelmuth ausgestattet, und am 14. Mai verzichtete Wilhelm, der nun Diakon und in Freiburg wohnhaft war, auf seinen Anteil am väterlichen Erbe, und zwar gegen eine jährliche Rente von 20 Goldschild, welche ihm von seinem Vater und seinen Brüdern ausgesetzt wurde⁶⁵. Zu Beginn des Jahres 1405 ging schliesslich auch die damals etwa 35jährige Margareta eine Ehe ein, und zwar mit dem Walker Perrod Churlens, dem sie eine Mitgift von 20 Pfund und ihre drei Lehen in Guschelmuth einbrachte⁶⁶.

Jakob Studer d. Ae. starb nach langer Debilität im Verlauf des Jahres 1405⁶⁷. Er fand seine letzte Ruhestätte vor dem Portal der Pfarrkirche von St. Niklaus, wo wahrscheinlich auch seine Frau begraben lag und wo später auch seine Tochter Margareta und sein Sohn Hans begraben werden wollten⁶⁸. Nicht lange vor oder nach seinem Vater muss auch Johannes Studer vielleicht in Avignon

⁶³ StAF, NR 14, fol. 180r (1407, Mai 10); NR 16, fol. 101r (1409, Aug 11).

⁶⁴ StAF, NR 13, fol. 157v–158r (1404, Apr 29, Mai 1), teilweise gedruckt bei Ammann, 86f. Nr. 882 und 883 (1404, Apr 29), Nr. 884 (1404, Mai 1).

⁶⁵ StAF, NR 13, fol. 160v–162r (1404, Mai 11/12), fol. 163r–164r (1404, Mai 14/15).

⁶⁶ StAF, NR 13, fol. 212v–213r (1404/1405, Jan 21).

⁶⁷ StAF, NR 13, fol. 225v–226r (1404/1405, Feb 20); NR 14, fol. 55v (1405, Dez 1).

⁶⁸ StAF, NR 33/1, fol. 17v (1433, Nov 17), fol. 37v (1437, Okt 18).

gestorben sein, denn die Brüder Hanso und Johannes werden am 14. Mai 1404 zum letzten Mal nebeneinander erwähnt. Hanso gründete mit seinen Neffen Niklaus und Hensli Reiff, den Söhnen seiner verstorbenen Schwester Clara, eine eigene Handelsgesellschaft, Studer & Reiff, die 1415 in Spanien belegt ist⁶⁹.

Wilhelm Studer scheint spätestens 1404 mit dem Weihegrad eines Diakons nach Freiburg zurückgekehrt und seinen Platz unter dem Klerus von St. Niklaus gefunden zu haben⁷⁰. Am 11. Juni 1409 wurde er, der inzwischen den Grad eines Priesters erworben hatte, von seinem Bruder Jakob zu seinem Universalerben eingesetzt⁷¹. In der zweiten Hälfte des Jahres 1412 wurde Wilhelm Studer zum Stadtpfarrer von Freiburg gewählt. Da Freiburg eine der ganz wenigen mittelalterlichen Städte war, wo das Patronatsrecht der Pfarrkirche der Gemeinde zustand, wurde die Wahl in einer ausserordentlichen Versammlung der Gemeinde in der Franziskanerkirche vorgenommen⁷², dort wo die Gemeinde sich jeweils am 24. Juni (*Johannis baptiste*) auch zu ihrer ordentlichen jährlichen Versammlung zusammenfand. Am 26. September 1412 ist Studer mit dem Titel eines Pfarrers (*curatus*) belegt⁷³. Sein Vorgänger, Peter Ruerat, scheint im Sommer 1412 gestorben zu sein⁷⁴.

Die Tatsache, dass ein Mann aus einer häretischen Familie zum Stadtpfarrer gewählt (nicht einfach von irgendeinem Patronats Herrn eingesetzt, sondern von der Stadt gewählt!) wurde, verdient einige Ueberlegung. Es könnte sein, dass in der Stadt damals noch gar nicht allgemein bekannt war, dass die Familie Studer eine häretische Familie war, dass der Waldenserprozess von 1399 an der städtischen Bevölkerung vorbeigegangen war, ohne grosse Spuren zu hinterlassen, im Unterschied zu demjenigen von 1430, der grosse Wunden geschlagen hat. (Dies könnte auch erklären, warum man sich 1430 kaum an 1399 erinnerte.) Wichtiger könnte gewesen

⁶⁹ Hektor Ammann, Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter, in: Fribourg–Freiburg 1157–1481, Freiburg 1957, 184–229, 224 (ohne Beleg).

⁷⁰ StAF, NR 10, fol. 17v (1406, nach Nov 25).

⁷¹ StAF, NR 16, fol. 88v (1409, Juni 11).

⁷² StAF, SMR 20 (1412/II), p. 32, siehe auch SMR 20bis (1412/II), fol. 5v, und SMR 21 (1413/I), p. 21.

⁷³ StAF, NR 18, fol. 112v (1412, Sept 26).

⁷⁴ Peter Ruerat scheint sein Testament am 5. Juli 1412 gemacht zu haben; vgl. Archiv St. Niklaus (deponiert in StAF), Schenkungen Nr. 96.

sein, dass es sich bei Wilhelm Studer um den Sohn einer angesehenen Familie der Stadt Freiburg handelte, der überdies – als einer der ersten Freiburger überhaupt⁷⁵ – akademisch gebildet war, ja vielleicht auf die Universität geschickt worden war, damit er einmal Stadtpfarrer werden könnte. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Familie selber keinen Widerspruch sah zwischen ihrem Glauben und der kirchlichen Karriere, welche einer ihrer Söhne einschlug. Wir erinnern uns, dass Margareta ihrem Bruder entgegengehalten hatte «Was glaube oder tue ich Schlechtes? Aber ihr, was macht ihr? Ihr betet Bilder aus Gold, Silber und Marmor an, obwohl Moses dies verboten hat». Der Biblizismus der Waldenser erlaubte ihnen – und nicht nur zu Unrecht –, ihren Glauben in gewissen Punkten für besser als denjenigen der Kirche zu halten, im übrigen aber verstanden sie sich durchaus als Mitglieder dieser Kirche; es war die Kirche, welche sie ausgeschlossen und für häretisch erklärt hatte, und nicht umgekehrt⁷⁶.

Aus der Sicht einer angesehenen und überdies frommen Familie war die Vorstellung, dass einer von mehreren Söhnen eine kirchliche Karriere machen sollte, nicht so abwegig wie aus der Sicht der Inquisitoren, welche auch die unsere geprägt hat. In der Geschichte der spätmittelalterlichen Häresien hat es noch mehr Fälle gegeben, wo in dieser Weise von Häresie zu Orthodoxie gewechselt wurde, nicht nur vom Häretiker zum Pfarrer, sondern auch vom Häretiker zum fanatischen Inquisitor⁷⁷, oder auch, besonders gehäuft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vom Häresiarchen zum Priester und Mönch⁷⁸. Das berühmteste Beispiel ist der

⁷⁵ Wilhelm Studer fehlt bei Albert Büchi, *Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen*, in: FG 14 (1907), 128–160.

⁷⁶ Gabriel Audisio, *Les vaudois. Histoire d'une dissidence (XII^e– XVI^e siècle)*, Paris 1998 (1re édition Turin 1989), 304.

⁷⁷ Wir denken an Peter von Verona oder Petrus Martyr, der um 1200 in einer katharischen Familie von Verona geboren wurde, dem Dominikanerorden beitrug und einer der gefürchtesten Inquisitoren seiner Zeit wurde, 1252 ermordet und 1253 heiliggesprochen wurde; vgl. *Histoire des saints et de la sainteté chrétienne*, t. VI, sous la dir. d'André Vauchez, Paris 1986, 224–227.

⁷⁸ Kathrin Utz Tremp, «*Multum abhorrerem confiteri homini laico*». Die Waldenser zwischen Laienapostolat und Priesterum (insbesondere an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert), in: *Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus?* Freiburger Colloquium 1996, hg. von Eckhart Conrad Lutz und Ernst Tremp, Fribourg 1999 (*Scrinium Friburgense* 10), 153–189, 166f.

Pfarrer des Pyrenäendorfes Montailou, Pierre Clergue, der aus einer katharischen Familie stammte und an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert Pfarrer von Montailou wurde⁷⁹. Während Pierre Clergue in seinem Herzen aber ein überzeugter Katharer blieb, scheint Wilhelm Studer zwischen den beiden Positionen hin und her geschwankt und laviert zu haben. Dies könnte auch erklären, warum die Häretiker, seine Verwandten, seine Predigten (vielleicht sogar ein und dieselbe Predigt!) als antihäretisch verstanden, die Orthodoxen aber als prohäretisch (siehe unten). Während Pierre Clergue ein raffiniertes und sogar lustvolles Doppelspiel zwischen dem mehrheitlich katharischen Dorf Montailou und der Inquisition trieb, scheint Wilhelm Studer geflüchtet zu sein, als sich so etwas auch nur von ferne abzeichnete.

Doch noch ist es nicht soweit. Wilhelm Studer war eben erst, im zweiten Halbjahr 1412, zum Stadtpfarrer von Freiburg gewählt worden. Am 20. August 1413 setzte er seine beiden noch lebenden Brüder Hanso und Jakob zu Universalerben ein⁸⁰. Am 15. Februar 1415 kaufte er für 150 Pfund ein Haus an der heutigen Chorherrengasse⁸¹, doch wissen wir nicht, ob dieses Haus in der Folge mit dem Pfarrhaus identisch war. Mit diesem Haus hätte Wilhelm Studer das Bürgerrecht erwerben können, wie dies in Freiburg auch für Geistliche möglich war⁸², doch scheint er es nicht getan zu haben. Am 24. Januar 1417, einem Sonntag, wurde die Pfarrkirche von St. Niklaus von den Visitatoren des Bischofs von Lausanne, Wilhelm von Challant (1406–1431), besucht, die am nächsten Tag gegen einen Prediger vorgingen, der etwas Häretisches gepredigt hatte⁸³. Bei diesem handelte es sich wohl nicht um den Stadtpfarrer Wilhelm Studer selbst, sondern um einen der zahlreichen häretischen Prediger, welche damals, in der Zeit des dreifachen Schismas, das Land durchstreiften und nicht selten die Grenzen zwischen Orthodoxie und Häresie überschritten⁸⁴. Der Pfarrer selbst

⁷⁹ Kathrin Utz Tresp u. a., Montailou n'est pas une île: les derniers cathares, Pierre Clergue et Pierre Maury, devant leur juge, in: *Etudes de lettres. Revue de la faculté des lettres, Université de Lausanne* 1992/4, 143–167, insbes. 155–162.

⁸⁰ StAF, NR 18, fol. 183r (1413, Aug 20).

⁸¹ StAF, NR 17, fol. 19r (1414/1415, Feb 15).

⁸² BB 1, 10f.

⁸³ Wie Anm. 24.

⁸⁴ Andenmatten, Utz Tresp, *De l'hérésie à la sorcellerie* (wie Anm. 14), 75–78.

aber wurde unter Androhung der Exkommunikation aufgefordert, eine Begine, von der er angeblich ein Kind hatte, aus seinem Haus zu weisen, und ebenso eine andere ebenfalls weibliche Verdächtige, wahrscheinlich die Begine Nesa, ihre Tochter Agnes und ihre Schwester Katharina. Die Beginen Katharina und Nesa scheinen in der Folge tatsächlich aus dem Pfarrhaus ausgezogen zu sein, jedenfalls kauften sie am 4. März 1418 zusammen mit einer dritten Franziskanerbegine, Ellina Paneretz, für 60 Pfund die Hälfte eines Hauses an der Metzgergasse (im Burgquartier)⁸⁵. Ihre Rache – oder was immer – nahmen Nesa und Katharina im Prozess von 1430, als sie sich mit Insiderkenntnissen des Pfarrhauses hervortaten (siehe oben).

Anfang Juni 1418 wurde die Stadt Freiburg von Papst Martin V. besucht, der eben auf dem Konzil von Konstanz zum Papst gewählt worden war und dessen Wahl das dreifache Schisma beendete. Bei dieser Gelegenheit wurde Wilhelm Studer (am 4. Juli 1418 in Genf) zum päpstlichen Ehrenkaplan ernannt. Am 24. November wurde die Ernennung in Rom bestätigt und ergänzt⁸⁶. In diesem Zusammenhang scheint Studer am 15. Juli 1418 auch die Testierfreiheit erhalten und am 5.(4.?) September 1420 – im Hinblick auf eine Reise nach Rom? – sein Testament gemacht zu haben. Darin vermachte er seine Güter seiner Schwester Margareta und seiner unehelichen Tochter Agnes⁸⁷. Dieses Testament ersetzte wahrscheinlich die letztwilligen Verfügungen vom 20. August 1413, als Studer seine Brüder Hanso und Jakob zu seinen Erben eingesetzt hatte. In dieser Zeit scheint seine Schwester Margareta ihren Ehemann, den Walker Perrod Churlens, verloren und Witwe geworden zu sein⁸⁸.

Im ersten Halbjahr 1422 musste der Inquisitor (wahrscheinlich Ulrich von Torrenté, derselbe, welcher auch den Prozess von 1430 leitete), nach Freiburg kommen, und zwar unzweifelhaft wegen des Pfarrers (*por lo fait de M. l'encurei de Fribor*)⁸⁹. Dabei wird

⁸⁵ StAF, NR 17, fol. 205v (1417/1418, März 4).

⁸⁶ Urkunden über Pfarrer Wilhelm Studer von Freiburg, veröffentlicht von Ferd. Rüegg, in: FG 17 (1910), 153f.

⁸⁷ Archiv St. Niklaus (deponiert in StAF), Schenkungen Nr. 99 (1420, Sept 5).

⁸⁸ StAF, BB 2, fol. 40r (1422, Mai) (terminus ante).

⁸⁹ StAF, SMR 39 (1422/I), p. 19, 20.

nicht klar, was man ihm vorzuwerfen hatte, man kann lediglich vermuten, dass es um eine der Predigten gegangen ist, von denen im Prozess von 1430 immer wieder die Rede ist. Laut der Begine Nesa hätte der Pfarrer die Stadt Freiburg 1425 nicht nur wegen seiner Geschwister verlassen, sondern auch wegen einer Predigt, welche er hier gehalten hatte. An anderer Stelle sagte sie aus, dass der Pfarrer wegen einer Predigt, welche er gegen die Waldenser gehalten hätte, in Lausanne festgehalten worden sei. Ihre Tochter Agnes wollte von Margareta Studer gehört haben, dass der Pfarrer festgehalten wurde, weil er gegen(!) die Waldenser gepredigt hatte, und die Begine Katharina war der Meinung, dass der Pfarrer viel gegen die Waldenser gepredigt hatte und dass er wegen etwas, was er in seiner Predigt gesagt habe, in Lausanne festgehalten worden sei⁹⁰. Demnach wäre Wilhelm Studer im ersten Halbjahr 1422 nicht nur vom Inquisitor in Freiburg einvernommen, sondern nach Lausanne geführt und dort ins Gefängnis gesteckt worden. Dies geschah auf Betreiben der Stadt Freiburg, welche im zweiten Halbjahr 1421 den Stadtschreiber Petermann Cudrifin wahrscheinlich deshalb nach Lausanne geschickt hatte, um den Inquisitor zu holen⁹¹. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass der Pfarrer festgenommen worden ist, weil er *gegen* die Waldenser gepredigt hat; vielmehr ist anzunehmen, dass er nicht heftig *genug* gegen die Waldenser gepredigt hat, vielleicht weil er selber aus einer waldensischen Familie stammte. Die uneindeutige Stellungnahme gegen die Waldenser aber war zu einem Muss geworden, seit die Hussiten in den 1420er Jahren einen Sieg nach dem andern errangen und man sowohl auf häretischer als auch auf orthodoxer Seite die Waldenser mit den Hussiten zu identifizieren bzw. in einen Topf zu werfen begann⁹². Zwischen den sich verhärtenden Fronten scheint Pfarrer Wilhelm Studer immer mehr aufgerieben worden zu sein.

⁹⁰ Edition, Nr. 3 (1430, März 30), Nr. 4 und 5 (März 24), Nr. 28 und 29 (März 30).

⁹¹ StAF, SMR 38 (1421/II), p. 21–22.

⁹² Für den Berner Chronisten Konrad Justinger (gest. 1438) war die Lehre der Waldenser identisch mit jener der Hussiten; vgl. Utz Tresp, Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 (wie Anm. 39), 59. Aber auch Konrad Wasen, ein Glaubensflüchtling aus Strassburg, der 1430 in Freiburg verurteilt wurde, hielt die beiden für identisch; siehe Edition, Nr. 105 (1430, Juni 21).

Im ersten Halbjahr 1424 musste der Stadtschreiber Petermann Cudrifin erneut wegen des Stadtpfarrers Wilhelm Studer eine Reise unternehmen, und zwar diesmal bis zum Erzbischof von Tarentaise. Dabei scheint es um die päpstlichen Privilegien gegangen zu sein⁹³, welche Studer in den Jahren 1418 und 1420 für sich erworben hatte. Die Stadt liess nämlich bei Erzbischof Johannes von Tarentaise anfragen, ob durch die Tatsache, dass Studer Ehrenkaplan des Papstes geworden sei, ihr Patronatsrecht beeinträchtigt würde. Insbesondere scheint man befürchtet zu haben, dass wenn Studer ohne Testament sterben würde, seine Güter statt an die Kirchenfabrik von St. Niklaus an den Papst fallen würden. Der Erzbischof von Tarentaise antwortete mit einem kanonistischen Gutachten, welches in die Gesetzessammlung der Stadt eingetragen wurde. Demnach stellte die Verleihung der Würde eines päpstlichen Ehrenkaplans keine Beeinträchtigung für ein Laienpatronat dar, selbst wenn der Inhaber des Titels an der Kurie sterben sollte. Die einzige Einschränkung könnte darin bestehen, dass die Gemeinde den Pfarrer nicht mehr vor seinen rechtmässigen Obern belangen könne, sondern dazu an den Papst oder seinen Kämmerer gelangen müsse⁹⁴.

Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass Studer seine päpstlichen Privilegien geltend gemacht hat, als die Stadt ihn – im ersten Halbjahr 1422 – in Zusammenarbeit mit dem Bischof von Lausanne zur Rechenschaft ziehen wollte. Jedenfalls fällt auf, dass die Ernennung zum päpstlichen Ehrenkaplan erst jetzt problematisch geworden war, und nicht schon gleich im Jahr 1418 oder 1420, nachdem sie erfolgt war. Weiter fällt auf, dass in dem Gutachten des Erzbischofs von Tarentaise nicht nur von einer Bulle, sondern auch von einem «Prozess» die Rede ist, welchen der freiburgische Stadtschreiber ihm unterbreitet hätte. Demnach hätte die Stadt Freiburg ihrem Pfarrer im ersten Halbjahr 1422 vielleicht einen regelrechten Prozess gemacht. Man gewinnt den Eindruck, dass das Vertrauensverhältnis zwischen der Stadt und Wilhelm Studer gründlich gestört war und dass dieser 1425 nicht nur wegen seiner häretischen Geschwister weggehen musste.

⁹³ StAF, SMR 43 (1424/I) p. 14, siehe auch SMR 44 (1424/II), p. 27.

⁹⁴ RD 7, 168–170 Nr. 493 (1424, März 28).

In den Jahre 1425–1428 amtete Jakob Studer als Venner des Auquartiers, ein Amt, das vor ihm 1405–1413 und 1419–1422 Ueli Bucher, sein ehemaliger Schwager, 1413–1416 Hensli Zerlinden, sein Cousin (Sohn von Niklaus Zerlinden und der Alexia geb. Studer) und 1422–1425 Niklaus Reiff, sein Neffe, innegehabt hatten⁹⁵. Jakob hätte das Amt, in welches sich die angesehenen Familien des Auquartiers teilten, zweifellos ein zweites Mal für eine dreijährige Amtsperiode oder auch ein anderes Stadtamt bekommen, wenn nicht der Waldenserprozess von 1430 dazwischengekommen wäre, den seine politischen Freunde/Feinde und Verwandten benutzten, um ihn zu eliminieren. Am 20. April 1429 (erst) war die Erbteilung zwischen Hanso und Jakob abgeschlossen⁹⁶. Zehn Tage später machte Margareta ihre letztwilligen Verfügungen. Ihrem Bruder vermachte sie die Färberei am Pertuis-Platz (im Neustadtquartier), welche sie von ihrem verstorbenen Mann, dem Walker Perrod Churlens, geerbt hatte, und ihrem Bruder Hanso ihre drei Lehen in Guschelmuth, die nach seinem Tod an Jakob fallen sollten, vielleicht weil Hanso nur uneheliche Kinder hatte⁹⁷. Ihr dritter Bruder, Wilhelm, der sie seinerseits 1420 zusammen mit seiner unehelichen Tochter Agnes zu seiner Universalerbin eingesetzt hatte, dagegen ging leer aus, sei es, weil er von der Familie bereits 1404 mit einer lebenslänglichen Rente ausgestattet worden war, oder weil Margareta ihm übel nahm, dass er sich 1425 aus der Stadt entfernt hatte und sie und ihre Glaubensgenossen (die einst auch die seinen gewesen waren) im Stich gelassen hatte. Auffällig ist wiederum (wie bereits 1399) die Häufung solcher Regelungen am Vorabend eines Prozesses, den man vielleicht hat herankommen sehen.

Es ist sicher auch nicht zufällig, wenn Hanso Studer am 1. August 1430, also kurz nach dem Ende des Waldenserprozesses von 1430, in welchem er gegen eine Busse von 2500 Florin zur Abschwörung zugelassen worden war, seine letztwilligen Verfügungen machte. Seinem Bruder Jakob vermachte er sein Haus an

⁹⁵ Pierre de Zurich, *Catalogue des avoyers, bourgmaîtres, bannerets, trésoriers et chanceliers de Fribourg au XV^e siècle*, in: *Annales fribourgeoises* 6 (1918), 97–107, 104.

⁹⁶ StAF, NR 27, fol. 15v (1429, April 20).

⁹⁷ StAF, NR 27, fol. 26r–v (1429, April 30).

der Tanzstatt (im Auquartier) sowie alle seine Zinsen und Zehnten. Seinen Neffen, Niklaus und Hensli Reiff, vermachte er je 2000 Florin, und zwar von seinem Anteil an ihrer gemeinsamen Handelsgesellschaft Studer & Reiff (*supra totam summam tam auri quam argenti, quam habet ... in societate eorum dicte de Studer et de Reiff*). Weitere Legate aus dem Gesellschaftsgut gingen an Hanso Studers unehelichen Sohn Johannes (200 Florin), seine uneheliche Tochter Greda (100 Florin) und seine Magd Johanneta Huttertschis (100 Florin), die Mutter der beiden Kinder⁹⁸. Man kann vermuten, dass Hanso Studer mit diesem Vermächtnis sein Vermögen dem Zugriff der Stadt entziehen wollte. Es fällt nämlich auf, dass die Busszahlungen in seinem Fall erst im zweiten Halbjahr 1431 einsetzen, während sie bei den meisten anderen Verurteilten bereits ein Jahr früher begannen⁹⁹. Dass sie auch in seinem Fall – wenn auch mit einem Jahr Verspätung – einsetzen, bedeutet vielleicht, dass der Versuch, den er mit seinem Vermächtnis im Herbst 1430 unternommen hatte, gescheitert war. Hanso Studers Verfehlung könnte auch mit sich gebracht haben, dass er seinen Platz an der Spitze von Studer & Reiff seinem Geschäftspartner, Niklaus Reiff, überlassen musste. Dieser könnte auch für die Bussumme von 2500 Florin gebürgt haben, jedenfalls wurde sie von ihm in den Jahren 1431–1436 in fünf Raten in die Stadtkasse bezahlt¹⁰⁰. Im Unterschied zu Ueli Bucher hielt Niklaus Reiff bis zuletzt zur Familie Studer und brachte auch das Kunststück fertig, deshalb nicht in den Geruch der Häresie zu geraten.

Ende 1432 wurde Margareta Studer, die im Prozess von 1430 zu lebenslänglichem Gefängnis und zur Konfiskation ihrer Güter verurteilt worden war, aus dem Gefängnis im Heinrichsturm entlassen (siehe oben), und ungefähr ein Jahr später, am 17. November 1433, machte sie, nun etwa 63jährig, ihr Testament. Ihre letzte Ruhestätte

⁹⁸ Ammann, 280 Nr. 2821–2823 (1430, Aug 1), mit Rückgriff auf das Original StAF, NR 27, fol. 244r–246r.

⁹⁹ Kathrin Utz Tremp, Richard von Maggenberg und die Freiburger Waldenser (1399–1439). Ein Werkstattbericht, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 47 (1991), 509–558, 533f.

¹⁰⁰ Wie Anm. 33. Am 28. November 1432 entlieh Niklaus Reiff bei seinem Schwager Petermann Malchi (Ehemann seiner Schwester Anna) eine Summe von 200 Florin, vielleicht um einen Teil der zweiten Rate von Hanso Studers Busse zu bezahlen, jedenfalls fungierte dieser als Bürge; vgl. StAF, NR 28, fol. 215r (1432, Nov 28).

wählte sie in der Pfarrkirche St. Niklaus im Grab ihrer Eltern. Von ihren Brüdern bedachte sie nur Hanso, dem sie wiederum, wie bereits 1429, ihre drei Lehen in Guschelmuth und überhaupt all ihren Besitz vermachte. Dabei behielt sie ihren «Herren von Freiburg» ihr Recht an ihren Gütern vor (*salvo etiam in dictis bonis meis iure honorabilium dominorum meorum Friburgensium, quod habent super bona mea*), was wahrscheinlich als Anspielung an die Konfiskation ihrer Güter zu lesen ist¹⁰¹. Im zweiten Halbjahr 1436 musste sie denn auch noch eine Busse von 100 Pfund in die Stadtkasse bezahlen¹⁰². Auffällig ist, dass Margareta Studer in ihrem Testament keine Jahrzeitmesse stiftete und auch sonst keine geistliche Institution mit einem Legat bedachte, eine Tatsache, die wohl dahingehend zu deuten ist, dass sie dem waldensischen Glauben, der das Fegefeuer ablehnte, selbst nach ihrer Verurteilung treu geblieben ist.

Am 18. Oktober 1437 machte auch Hanso Studer sein Testament. Ebenso wie seine Schwester Margareta wählte er sein Grab in demjenigen seiner Eltern vor dem Portal von St. Niklaus. Er setzte Legate von je 10 Florin aus für das Siechenhaus in Bürglen sowie das Liebfrauenspital und die Heiliggeistbruderschaft von Freiburg, stiftete aber auch keine Jahrzeit, was ihn trotz seiner Bereitschaft, abzuschwören, vielleicht doch als Waldenser ausweist. Seinem Bruder Jakob vermachte er ein Lehen und 200 Florin, seinen Nefen Niklaus und Hensli Reiff je 100 Florin (also nicht mehr je 2000 Florin, wie im Herbst 1430!). Sein unehelicher und noch unmündiger Sohn Johannes erhielt eine Summe von 800 Florin, die Zehnten und das Haus an der Tanzstatt, welches Hanso selber erbaut hatte. Wenn Johannes ohne eheliche Kinder sterben würde, sollten die Güter an Jakob und seine legitimen Erben fallen, und wenn diese ohne legitime Kinder sterben würden, dann an Hansos nächste in der Stadt Freiburg wohnende Erben in der Linie der Verwandtschaft, nicht aber an Wilhelm Studer, den Stadtpfarrer von Frei-

¹⁰¹ StAF, NR 33/1, fol. 17v–19(1)r (1433, Nov 17). Jakob Studer hatte die Färberei am Pertuis-Platz, welche ihm am 30. April 1429 von seiner Schwester Margareta vermacht worden war, am 19. Oktober 1430 verkauft, was wohl bedeutet, dass er seinen Teil bereits bekommen hatte und frei darüber verfügen konnte; vgl. StAF, NR 27, fol. 277v (1430, Okt 19).

¹⁰² Edition, Anh. II Nr. 12a (1436/II).

burg. Dieser sollte dagegen auch weiterhin Hansos Anteil an seiner lebenslänglichen Rente bekommen, nämlich $6 \frac{2}{3}$ Goldschild. Seinen noch unmündigen unehelichen Kindern setzte Hanso Studer einen Vormund, der auch die Vormundschaft über ihn selber übernehmen sollte, bevor er krank und schwach würde¹⁰³, vielleicht eine Reminiszenz an die lange Debilität Jakobs d. Ae., des Vaters der Geschwister Studer.

Die Testamente von Margareta und Hanso Studer zeigen eindrücklich, dass es in Freiburg selbst nach zwei Waldenserprozessen noch Waldenser gegeben hat, die ihrem Biblizismus und ihrem Protest gegen die orthodoxe Kirche allerdings nur mehr dadurch Ausdruck verleihen konnten, dass sie keine Jahrzeit stifteten, also nur durch eine Auslassung, nicht durch eine positive Aussage. Die Auslassung ist zudem nicht eindeutig: man kann auch aus anderen Gründen keine Jahrzeit stiften, als weil man nicht an das Fegefeuer glaubt. Noch schwieriger zu interpretieren sind Margaretas und Hansos «Auslassungen» und «Aussagen» zu ihrem Bruder Wilhelm: Margareta erwähnt ihn mit keinem Wort, «lässt ihn also aus», und Hanso scheint ihn geradezu zu enterben, scheint also eine sehr negative «positive Aussage» zu machen, doch könnte diese auch dadurch bedingt sein, dass Wilhelm Geistlicher war und seinen Anteil an der Erbschaft Studer in Form einer lebenslänglichen Rente längst zugesichert bekommen hatte. Nichtsdestoweniger ist hier eine Feindlichkeit zu spüren, die unter Umständen auch erklären könnte, warum Wilhelm Studer nach dem Prozess von 1430 zwölf ganze Jahre verstreichen liess, bis er nach Freiburg zurückkehrte. Damals waren alle seine Geschwister gestorben: Margareta vielleicht bereits vor dem 18. Oktober 1437 (als Hanso sein Testament machte), und Hanso und Jakob Studer vor dem 15. Dezember 1441¹⁰⁴. Jakob bleibt uns ferner als Hanso und Margareta, gerade weil wir von ihm bisher kein Testament gefunden haben. Der fremdeste aber bleibt der Stadtpfarrer Wilhelm Studer, der nie selber zu Wort kommt und über den immer nur gerätselt wird, nicht nur im Waldenserprozess von 1430, sondern auch hier wieder.

¹⁰³ StAF, NR 33/1, fol. 37r–42r (1437, Okt 18).

¹⁰⁴ StAF, NR 295, fol. 319r (1440, Dez 15).